

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0944/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.10.2019	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
31.10.2019	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Bereich der Schmiedestraße 50		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr folgt den Empfehlungen der Verwaltung und beschließt die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bereits seit knapp zwei Jahren wurden, auf Grund von Anwohnerbeschwerden, im Bereich des Kiosk/Paketshops Schmiedestraße 50, vermehrt Ortsbesichtigungen durchgeführt. Hierbei musste festgestellt werden, dass die komplette Fläche, einschließlich des Geh- und Radweges vor dem Haus von Kunden zum Parken genutzt wird.

Im Zuge des Baus des Kreisels und der damit verbundenen Anpassungen des Straßenraums sowie der Rad- und Fußverkehrsführung (siehe Anlage 02), wurde zwischen dem Kioskbetreiber und der Verwaltung vereinbart, dass die Kunden weiterhin die Möglichkeit haben sollen unmittelbar vor dem Kiosk zu parken. Dies soll jedoch parallel zur

Hausfront geschehen, damit der Rad- und Fußverkehr nicht vom Parkverkehr behindert wird. Zudem wurde eine Ladezone unmittelbar neben dem Geschäft für die Kundschaft eingerichtet.

Leider hat sich herausgestellt, dass nunmehr die Fläche vor dem Kiosk, aber auch der Rad- und Gehwegbereich von den Kunden des Kiosks als Parkfläche genutzt wird, sodass weder ein strukturiertes Parken noch ein strukturiertes Ein- und Ausfahren auf die Fläche erfolgt. Dies führt in dem Bereich dazu, dass der Radverkehr, der im thematisierten Bereich den Schutzstreifen auf der Fahrbahn verlassen und auf Grund des Kreisels in den Seitenraum geführt werden muss, oftmals durch parkende Fahrzeuge keine Möglichkeit hat verkehrssicher in den Seitenraum zu wechseln. Zudem wird den Kunden, die parallel zur Hausfront geparkt haben und den Seitenraum Richtung Fahrbahn verlassen wollen, die Sicht durch die im Rad- und Gehwegbereich parkenden Fahrzeugen beim Ausbiegen auf die Schmiedestraße erschwert. Dies führt zu kritischen Situationen, da zum einen Radfahrer, die sich dann bereits schon im Seitenraum befinden, erst spät gesehen und der fließende Verkehr ebenfalls nur eingeschränkt gesehen wird, sodass ein „Reintasten“ in den Straßenraum erforderlich wird.

Des Weiteren entstehen Konflikte mit dem Fußverkehr. Durch das Beparken des Gehweges werden oftmals auch die vorhandenen taktilen Elemente überparkt, sodass mobilitätseingeschränkte Menschen dem vorhandenen Leitsystem nur schwer folgen können.

Da mehrfache Gespräche mit den Inhabern zu keiner Verbesserung der Situation geführt haben, muss die Verwaltung Maßnahmen zum Schutz des Radfahrers und Fußgängers ergreifen.

Um eine verkehrssichere und zufriedenstellende Situation für alle Verkehrsteilnehmer zu erzielen wurden als erste Maßnahme bereits zwei Radbügel aufgestellt, die zum einen das Beparken der Rad- und Gehwegfläche verhindern sollen und gleichzeitig von radaffinen Kunden des Kiosk genutzt werden können.

Leider konnte mit dieser Maßnahme nur ein Teil des Rad- und Gehweges freigehalten werden und der gewünschte Effekt, dass die Fahrzeuge nur noch parallel zur Hausfront parken blieb aus. Weiterhin wird die Fläche links neben den vorhandenen Radbügeln, wo sich auch die taktilen Elemente befinden, zugeparkt.

Um auch diesen Bereich von parkendem Verkehr freizuhalten empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde vier Pfosten zu setzen (siehe Anlage 01).

Durch das Setzen der Pfosten wird den Kunden ermöglicht bei strukturierter Parkweise in zwei parallelen Reihen vor dem Kiosk zu Parken. Zudem nimmt der KFZ-Führer den Ein- und Ausfahrtsbereich besser wahr. Des Weiteren können so optimale Sichtverhältnisse für den KFZ-Verkehr beim Ausbiegen in den Straßenraum sowohl auf den Rad- und Fußverkehr als auch auf den fließenden Verkehr geschaffen werden.

Zur zusätzlichen Sensibilisierung auf den Radverkehr im Seitenraum wird empfohlen eine Schmalstrichmarkierung aufzubringen, um das Einschleusen des Radverkehrs von der Fahrbahn in den Seitenraum zu verdeutlichen.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde den Einbau der vier Pfosten sowie die Markierung für die Radverkehrsführung. Die privaten Stellplätze bleiben von der Maßnahme unberührt und können weiterhin ordnungsgemäß genutzt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die verkehrssichernde Maßnahme im Bereich der Schmiedestraße 50 betragen
1.000,-€.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.000,-€ stehen im Teilergebnisplan 2019 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Markierungs- und Beschilderungsplan Bereich Kreisel Mollenkotten / Schmiedestraße